AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES

Sitzung vom 3. Dezember 2009

Gesch. Nr. 95/08
16.04 Stadtorganisation.- Motion von Gemeinderat Hans Zimmermann, GP, und Mitunterzeichnende betr. „Fehlende Bushäuschen auf dem gesamten Stadtgebiet".- Antrag auf Fristverlängerung.-

---

Antrag

Der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 18 der Gemeindeordnung -

beschliesst:

1. Die Frist für Bericht und Antrag zur Motion von Gemeinderat Hans Zimmermann, GP und Mitunterzeichnende betr. "Fehlende Bushäuschen auf dem gesamten Stadtgebiet" wird bis 31. August 2010 verlängert.

2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.

3. Mitteilung an:

   a) den Stadtrat,
   b) das Polizeiamt.

Weisung

1. Ausgangslage

Mit der Überweisung der Motion vom 6. November 2008 beauftragte der Grosse Gemeinderat den Stadtrat dazu Bericht zu erstatten entsprechend Antrag zu stellen. Die Frist lief am 5. November 2009 ab.

2. Begründung für die Verzögerung

In die gleiche Zeitphase, welche für die Bearbeitung der Motion zur Verfügung stand, fielen zwei arbeitsintensive Geschäfte. Einerseits galt es, eine revidierte Fassung der Polizeiverordnung auszuarbeiten, andererseits wurde im Rahmen der Prioritätenfestlegung das

Projekt Parkraumbewirtschaftung mit Ausarbeitung einer Parkierverordnung vorangetrieben. Der Antrag an den Grossen Gemeinderat für den Erlass einer neuen Polizeiverordnung steht kurz vor dem Abschluss. Für den Erlass einer Parkierverordnung wurde am 3. September 2009 Antrag an den Grossen Gemeinderat gestellt.

3. Sachstand Bearbeitung Motion

In Bezug auf die Motion ist das vom Stadtrat beauftragte Polizeiamt jedoch nicht untätig gewesen. Folgende Abklärungen wurden bereits getätigt:

- Bestandesaufnahme aller Bushaltestellen und erste Einschätzung über die Möglichkeit zur Erstellung eines Buswartehäuschens,
- Evaluation Wunschbedarf aus Sicht der Verkehrsbetriebe Glattal,
- Aufnahme der Kosten für die Erstellung von Bushäuschen im Rahmen der Finanzplanung 2011 - 2015 für die Jahre 2011 bis 2013.

Es hat sich gezeigt, dass im Rahmen der Bestandesaufnahme der Standorte vertiefte Vorabklärungen mit Landeigentümern notwendig werden. Ferner müssen für einzelne Standorte auch das Werkamt und die Verkehrsbetriebe miteinbezogen werden, da teilweise bauliche Massnahmen wie Trottoiranpassungen etc. erforderlich sein werden oder die Linienführungen der Buslinien im Rahmen des Fahrplanverfahrens 2011/12 ändern könnten. Es ist von rund 20 möglichen Standorten auszugehen.

4. Antrag auf Fristverlängerung

Da die erwähnten Abklärungen Zeit benötigen, namentlich Verhandlungen mit Landeigentümern, dem Werkamt und den Verkehrsbetrieben erfordern, ersucht der Stadtrat den Grossen Gemeinderat um Fristverlängerung bis 31. August 2010.

az/KE

Stadtrat Illnau-Effretikon

Martin Graf
Stadtpräsident

Kurt Eichenberger
Stadtschreiber